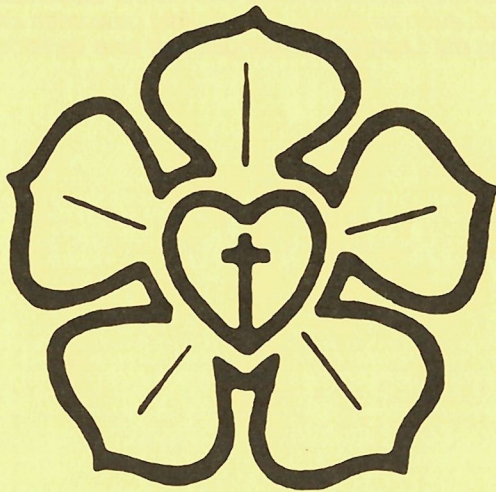




**Wort des Dekanatsausschusses
im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk
Memmingen
an die Gemeinden**



LIEBE GEMEINDEGLIEDER!

In den letzten Wochen und Monaten gab es verschiedene aktuelle Anlässe in unserem Bereich, um über den Schutz des Lebens nachzudenken und sich auch seelsorgerlich in Mitmenschen hineinzudenken, die vor der Konfliktentscheidung eines Schwangerschaftsabbruches stehen. Wir haben als Christen keinen Anlaß, uns überheblich und verurteilend anderen moralisch überlegen zu fühlen.

Die vielen Diskussionen bestärken uns vielmehr, unser Argumentieren und unser Gewissen an den guten biblischen Maßstäben auszurichten. Neben den betroffenen Frauen und Männern, die wir bitten, bei ihren Entscheidungen ihr Gewissen sorgfältig zu prüfen, geht es uns um die große Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die ihre Einstellung zum Leben und zum Menschsein in ihren jungen Jahren ausformen.

Lassen Sie uns im gemeinsamen Hören und Achten auf Gottes erklären guten Willen bleiben. Als Christen leben wir gemeinsam in allen drei Generationen vor Gottes Angesicht und antworten mit unserem Leben dem Schöpfer – so verstehen wir Verantwortung.

Helfen wir in Wort und Tat gemeinsam mit, daß das neue Leben unter uns willkommen ist. Daß auch Lasten miteinander getragen werden – gerade wenn eine Schwangerschaft unwillkommen ist, ungeplant ist.

Wir erinnern an die Erklärung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern »Schwangerschaftsabbruch und Bewahrung des Lebens«, die im Herbst 1986 gerade in Memmingen einstimmig verabschiedet wurde. Bitte wenden Sie den folgenden Auszügen ihre Aufmerksamkeit zu.

Das Leben als Gabe Gottes

Nach dem Verständnis des christlichen Glaubens ist das Leben Gabe Gottes. Alles Leben steht unter dem Ja Gottes und hat seine unverwechselbare Würde. Gott vertraut uns das Leben an und er traut uns darin zu, daß wir die Verantwortung für eigenes und fremdes Leben in Achtung und Liebe übernehmen. Dieses Leben schützt Gott mit seinem Gebot »Du sollst nicht töten!«. Mitten in einer Welt von Gewalt und Konflikten, von Sünde und Schuld soll menschliches Leben bewahrt werden, geborenes und ungeborenes Leben. Solches Gebot ist kein fremdes, willkürlich auferlegtes Gesetz, sondern selbst gute Gabe zum Leben, Einweisung in verantwortungsvollem Umgang miteinander.

Die Situation in unserer Gesellschaft

Zum Anlaß von Schwangerschaftsabbrüchen werden in besonderer Weise schwere Lebenskrisen. Notlagen entstehen durch zerbrochene bzw. zerbrechende Partnerschaften und Ehen, durch fehlende Existenzgrundlagen bei jungen werdenden Müttern ohne Arbeitsplatz oder Berufsperspektive, bei Frauen über 40, die sich den physischen und psychischen Aufgaben der Kindererziehung nicht mehr gewachsen fühlen, durch Ehemänner oder männliche Partner, die unter allen Umständen eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen lassen wollen. Frauen erfahren sich hier überfordert, unter sozialem Druck, isoliert und allein gelassen in ihrer Not und mit ihren Konflikten.

Die Sorge um die Frau

In besonderer Weise sind die Frauen in dieser Situation betroffen. Ein Schwangerschaftsabbruch, auch wenn er unter ärztlicher Aufsicht erfolgt, ist für eine Frau ein tiefgreifender und folgenschwerer Eingriff. Darum darf den Frauen hier weder zugemutet werden, daß die Entscheidung und Verantwortung allein auf sie abgeschoben werden, noch dürfen sie in ihren Konflikten und Notlagen, die meist auch durch gesellschaftliche Einstellungen und Verhältnisse mit bedingt sind, sich selbst überlassen bleiben. Es ist unverantwortlich, die moralische Verantwortung und die Lösung von Existenzfragen allein den Frauen aufzubürden. Hier geht es um Fragen, die uns alle betreffen und in denen wir alle in die Verantwortung gerufen sind.

Die gesetzliche Regelung

Die Landessynode fordert eine strenge Einhaltung des bestehenden Gesetzes in doppeltem Sinn:

- a) Einer leichtfertigen Inanspruchnahme von Straffreiheit ist entgegenzuwirken. Wenn der Staat heute bei besonderer und von Dritten bestätigten Notlagen Abtreibung nicht mehr strafrechtlich verfolgt, bedeutet das keineswegs deren prinzipielle Bejahung. Die Verfassung schützt auch das ungeborene Leben. So kann der Staat den Abbruch einer Schwangerschaft nur dann straffrei stellen, wenn Gründe vorliegen, die vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben. Wir rufen die Mütter und Väter, die Ärzte und Ärztinnen und die Beratungsstellen auf, in solchen Notlagen in Verantwortung gegenüber Gott und ihrem Gewissen zu handeln.

- b) Es ist eine verstärkte und umfassende Begleitung der in Not geratenen und einen Schwangerschaftsabbruch erwägenden Frauen, Männer und Familien dringend erforderlich. Es bedarf aber auch eines grundlegenden Einstellungs- und Bewußtseinswandels gegenüber dem Leben und einer Veränderung von lebens- und kinderfeindlichen gesellschaftlichen Strukturen und Tendenzen. Hier sind wir wieder alle in unserer Gesellschaft in die Verantwortung genommen.

Unsere Aufgabe

Aus christlicher Sicht ist es uns geboten, für die Bewahrung des Lebens in allen Bereichen einzutreten. Diese Grundeinsicht will immer wieder zur Sprache und zur Geltung gebracht werden. Christlicher Glaube kann aber nicht beim Aussprechen dieser Grund-Sätze stehenbleiben. Die Liebe, die aus dem Glauben erwächst, unternimmt konkrete Schritte der Zuwendung zu denen, die in Not geraten sind, auch zu denen, die schuldig geworden sind. Sie tritt ein für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine Veränderung der Einstellung zum Leben.

In der Verbundenheit des gemeinsamen Glaubens grüßen Sie für den Dekanatsausschuß des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Memmingen

Elisabeth Göppner
(Präsidium der
Dekanatssynode)

Otto Hermann Klein
(Präsidium der
Dekanatssynode)

Heinrich Herrmanns
(Dekan)

**Psalm 16 (Vers 1 + 11): »Bewahre mich, Gott; denn ich traue auf dich.
Du tust mir kund den Weg zum Leben«.**

Memmingen, im September 1988